

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung – voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2023	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	71.512.650	71.512.650	JA für 2024 liegt	noch nicht vor
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0		
3. Ergebnisrücklagen	41.956.455	47.962.674		
4. Ergebnisvortrag	6.006.219	5.086.319	JA für 2024 liegt	noch nicht vor
5. Summe = Eigenkapital	124.561.643	133.865.646		
Arten der Rückstellungen ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2023	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	66.067.601	67.143.837		
1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	65.541.626	66.524.009		
1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	525.975	619.828		
2. Umweltrückstellungen	5.445.616	2.845.616		
3. Instandhaltungsrückstellungen	443.100	150.528		
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.500.000	4.100.000		
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	844.679	1.366.593		

¹ Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen unterliegt grundsätzlich der Haushaltsplanung. Soweit sich Rückstellungsarten der Planung entziehen, beschränkt sich der Eintrag auf die Spalten „Stand zu Beginn des Vorjahres“ sowie „Stand zu Beginn des Haushaltsjahres“.

6. Sonstige Rückstellungen¹	6.982.703	8.301.650		
7. Summe aller Rückstellungen	83.283.699	83.908.224		

¹ Unter sonstige Rückstellungen fallen insbesondere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Insbesondere Letztere entziehen sich in der Regel der Haushaltsplanung. Soweit sonstige Rückstellungen planbar sind, sind diese ggf. nach dem KommKR nach Arten zu untergliedern und zu erläutern.